



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Erstattung der Kostenbelastung für Notfallversorgung im Krisenfall

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die aktuelle EHEC-Erkrankungshäufung zeigt ganz eindeutig, dass die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser zu bedrohlichen Kapazitätsengpässen führen kann.

In der gesetzlichen Finanzierung für Krankenhäuser muss daher dringend verankert werden, dass Krankenhäuser, die durch die Übernahme einer Notfallversorgung im Krisenfall eine außerordentliche Kostenbelastung haben, eine gesonderte Vergütung dieser Leistungen bekommen.

Darüber hinaus muss die Vergütung von Vorhaltsleistungen für eine Katastrophen- oder Notfallversorgung im Krisenfall überdacht und verbessert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0